

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Artikel: Aus den Verhandlungen : 1850-1875

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1850 — 1875

Mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts begann auch die zweite kriegerische Periode des Jahrhunderts. Mehrmals hatte unsere Armee die Grenze des Landes zu bewachen. Dabei galt einmal die kriegerische Rüstung eines fremden Staates der Schweiz selbst, und einmal warf der Krieg zwischen zwei Nachbarvölkern eine besiegte grosse Armee in unser Land, die entwaffnet und gehütet werden musste. Das waren Mahnungen von stärkstem Gewicht. Wenn die Schweiz ihre Grenzen unverletzt erhalten wollte, so musste sie der Verbesserung und Verstärkung ihrer Wehrkraft die grösste Aufmerksamkeit widmen.

Die Periode, die hier behandelt wird, ist auch eine Zeit unaufhaltsamen Aufstiegs der Technik. Physik und Chemie entwickeln sich in ungeahnter Weise und geben der Produktion neue und bessere Methoden. Davon profitieren in hohem Masse die Kriegswaffen. Jetzt ist die Zeit, da das glatte Rohr dem gezogenen weicht; die Zeit, da die Einheitspatrone erst endgültig die Hinterladung ermöglicht; die Zeit endlich, da die Forderung raschster Feuerbereitschaft an die Waffen mit Erfolg gestellt wird.

Die mit der Verbesserung der Waffen erzielte Steigerung ihrer Wirkung machte die Aenderung und Anpassung der Kampfmethoden notwendig; es mussten also die taktischen Reglemente neu bearbeitet werden.

Aufgabe der Schweizerischen Militärgesellschaft war es, in all diesen Angelegenheiten vorbereitend, sachklärend, mitberatend mitzutun. Ein Erstes, Grosses war ja geschehen: die Bundesverfassung von 1848 hatte die Grundlage für eine neue Militärorganisation geschaffen, und diese war nun da seit dem 8. Mai 1850.

Die erste Generalversammlung nach ihrer Einführung war diejenige in Basel (Mai 1851). Der Präsident des Zentralkomitees, Oberst Johann Jakob Stehelin (1803—1879) sprach in einem Rückblicke auf die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft von dem was erreicht worden war: „Manche Anregung auf verschiedenen Gebie-

ten hat Besprechungen veranlasst, die nicht ohne Nachhall geblieben sind und ihre Berücksichtigung im Schosse der eidgenössischen Behörden gefunden haben. Mehrere durch die Bestrebungen der Gesellschaft vorbereitete Bestimmungen haben in der Bundesverfassung und in der Militärorganisation von 1850 grundsätzliche Geltung erhalten. — Manche Anregung zu Verbesserungen im eidgenössischen Wehrwesen ist von ihr ausgegangen und hat teils praktisch, teils grundsätzlich Geltung erhalten. So ermutigend nun aber die bis jetzt für das eidgenössische Wehrwesen erzielten Resultate erscheinen mögen, so wenig dürfen dieselben überschätzt werden. Hüten wir uns vor der Gefahr der Ueberschätzung und des Selbstbetrugs, denn sie liegt nahe und könnte nur den Ruin aller ältern und neuern Errungenschaften herbeiführen.“

Dann aber wies der Redner auf die Aufgaben der Zukunft hin: „Durch die Bundesverfassung, durch die Militärorganisation hat das eidgenössische Wehrwesen eine breitere Grundlage erhalten, dessen Leitung ist eine zentralere geworden, früher bestandene Hindernisse sind weggeräumt und dadurch der Verbesserung im eidgenössischen Wehrwesen der Weg gebahnt; mit allem diesem ist aber nur der Boden bezeichnet, auf dem ein neuer Bau aufgeführt werden soll; dieser Bau darf nicht anders als mit sorgfältiger Berücksichtigung aller Interessen des Schweizervolkes erstehen, wenn er anders den Stürmen der Zeit trotzen, wenn er denjenigen Schutz gewähren soll, der mit Recht von ihm gefordert wird. Es muss dieser Bau einfache Nationalformen erhalten, welche geeignet sind, durch die im Schweizervolk vorherrschende Vaterlandsliebe beseelt zu werden, weil ohne diese geistige Belebung die weiteste Grundlage ein ödes Feld, der grossartigste Bau nur eine ertötende Form bleiben würde.“

„Die Aufgabe ist gross, erwarten wir deren Lösung nicht allein von den hohen Behörden; soll sie glücklich gelöst werden, so bedarf es der Mitwirkung jedes einzelnen von warmer Liebe für das gemeinsame Vaterland durchdrungenen Eidgenossen.“

„Unsere Aufgabe ist nicht allein grösser geworden, sie hat auch an Wichtigkeit zugenommen. Das eidgenössische Wehrwesen hat durch die neuen staatlichen Einrichtungen in unserm Vaterlande eine höhere Bedeutung erhalten. Denn wenn früher die Bundesakte von den europäischen Mächten garantiert gewesen ist, so hat das Schweizervolk die Garantie der Bundesverfassung selbst übernommen, und die neuern Erscheinungen am politischen Horizonte Europas lassen der Wahrscheinlichkeit Raum, es könnte diese Garantie vom Schweizervolke gefordert und zur Behauptung der

Rechte so wie des Gebietes unsere Wehrfähigkeit, unsere aufopfernde Liebe für Freiheit und Vaterland erprobt werden.“

Man muss hier gestehen: die Erwartungen, die man diesen Worten zufolge von der kommenden Tätigkeit der Gesellschaft hegen durfte, sind zunächst nicht ganz erfüllt worden.

Von den beiden Aufgaben, die sich die Gesellschaft von Anfang an gestellt hatte, wollte sich die zweite, die Pflege der Kameradschaft und Waffenbrüderschaft, von der ersten, der Sorge für das Militärische, nicht in den Hintergrund drängen lassen, und gewiss mit Recht. Bekannt zu werden mit Offizieren anderer Kantone, anderer Waffen, oder Dienstkameradschaften aufzufrischen ist doch von grösstem Werte für den Einzelnen wie für das Ganze. Das wusste man zu jeder Zeit, das weiss man auch heute aufs höchste zu schätzen. Freilich, die Abhaltung der Zentralschulen innerhalb der Divisionskreise, so wichtig sie in militärischer Beziehung ist, hat der Möglichkeit, Kameraden aus allen Teilen der Schweiz kennen zu lernen, Abbruch getan.

Allein es ist doch immer geklagt worden, das Festliche der Generalversammlungen trete zu stark hervor, so dass das Militärische zu wenig zu seinem Rechte komme. Man hat diese Klage schon in den Dreissiger Jahren vernommen, jetzt wird sie immer häufiger. Man hoffte, durch Verlegung der Versammlungen an kleinere Orte Abhülfe zu schaffen, und Orte wie Liestal, Sitten, Herisau, Zug bekundeten auch deutlich die Absicht auf einfache Durchführung der Feste, schon deswegen, weil ihnen die Mittel und die Gelegenheiten zur Entfaltung grössern Gepräuges fehlten. Allein ganz wollten schliesslich auch sie nicht zurückstehen, sondern ihren Gästen ebenfalls etwas bieten. Man hat die Statuten revidiert, indem man hoffte, den Versammlungen mehr Gehalt geben zu können, wenn sie seltener stattfänden. So wurde schon 1864 der zweijährige Turnus eingeführt. Doch klagt 1868 die Kantonalsektion von St. Gallen, wo schon 1853 die Bemerkung gefallen war, der Einfluss der Militärgesellschaft sollte grösser sein, dass die Bedeutung der schweizerischen Offiziersfeste sinke, da man ihren eigentlichen militärischen Zweck vernachlässige und das Fest zu einem Lust- und Vergnügungsanlasse ausbeute. Und 1872 wurde das Zentralkomitee Aarau von der Aarauer Offiziersgesellschaft auf Anregung des Generals Hans Herzog ersucht, doch ja auf Einfachheit zu halten.

Ein wichtiger Grund für die Vernachlässigung der militärischen Aufgabe war zweifellos die Belastung der Generalversammlung mit geschäftlichen Dingen, deren Abwicklung viel Zeit in Anspruch nahm

und das Interesse der Anwesenden nur in geringem Masse zu fesseln vermochte. So wurde die Versammlung in Freiburg (1864) zum grössten Teile für die Beratung der neuen Statuten beansprucht, und man begreift die unwillige Bemerkung des Referenten, Obersten Samuel Schwarz, über die allgemeine Flucht aus der Tagung. (Abstimmende wurden einmal 40 gezählt!)

Eine grössere Versammlung ist bekanntlich für die Abwicklung derartiger Geschäfte nicht geeignet, weil sich die Diskussion leicht ins Uferlose verliert. Abhilfe brachte dann auch später die Uebertragung der Erledigung der Geschäfte an die Delegierten.

Es liegt aber nicht in der Art menschlichen Wesens, dass die Mängel der Einrichtungen und ihre Ursachen rasch und durchgreifend erkannt werden, und dass dann auch gleich die richtigen Mittel zur Verbesserung zur Hand sind.

* * *

In denselben Tagen da die neue Militärorganisation erschien, beschäftigte sich (Mai 1850) die Generalversammlung in Luzern mit der Instruktion und den Reglementen, über deren Umständlichkeit immer wieder geklagt wurde. Scharf kritisierte Kommandant Samuel Schwarz die Vorschriften über den Wachtdienst, die das erst vor zwei Jahren (15. Juli 1848) herausgegebene Dienstreglement enthielt. Wie schwer müsse es nicht nur dem Soldaten, sondern auch jedem Offizier fallen, die Fälle auseinander zu halten, wo die Wache ausrückt, präsentiert, salutiert und dreimal Fahnenmarsch geschlagen wird; wo ausgerückt, geschultert, salutiert und zweimal Fahnenmarsch geschlagen wird; wo ausgerückt, geschultert, salutiert und einmal Fahnenmarsch geschlagen wird; und endlich, wo ohne Spiel ausgerückt, geschultert und salutiert wird. Oder welchen Sinn es habe, wenn die Schildwache im Platzdienst mit „Werda, halt!“, im Feldwachdienste mit „Halt, werda!“ anrufen solle.

Trotzdem diesen Ausführungen entgegengehalten wurde, dass sie gelegentlich über das Ziel hinausschössen, dass das Dienstreglement noch zu neu sei, dass erst ein Teil der Truppen es erprobt habe, dass also die Erfahrungen noch zu gering seien, fasste die Versammlung mit Rücksicht darauf, dass infolge der eben erlassenen neuen Militärorganisation doch eine Revision der Reglemente notwendig geworden sei, den Beschluss, „der Vorstand sei beauftragt, dem Eidgenössischen Militärdepartement die Wünschbarkeit einer Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglementes vorzustellen.“

(Am 26. Heumonat 1856 wurde das „Reglement über den Wacht-dienst bei den eidgenössischen Truppen“ herausgegeben.)

Nach Art. 75 der Militärorganisation sollte je das zweite Jahr ein grösserer Zusammenzug von Truppen verschiedener Waffengattungen stattfinden. Wie diese Uebungen zu gestalten seien, beschäftigte die Militärgesellschaft mehrmals (so 1852 in Neuenburg, 1853 in St. Gallen, 1854 in Baden). Aus den längern Besprechungen ging die Ansicht hervor, dass Truppenzusammenzüge mit Manövern den bisherigen Lagern vorzuziehen seien, doch sollten den Manövern die gehörigen Vorkurse der Cadres vorausgehen; bis auf weiteres sei von den üblichen Lagern abzusehen. Die bezügliche Petition wurde an die Bundesversammlung gerichtet, zugleich mit dem Gesuche um Bewilligung der nötigen Mittel. Nachdem 1854 das in Aussicht genommene Lager bei Thun der Cholera-gefahr wegen abgestellt worden war, gab es 1856 für die Ost- und für die Westschweiz je einen Zusammenzug (bei Frauenfeld und bei Yverdon), 1858 eine grössere Uebung auf Luziensteig, 1859 bei Aarberg, 1860 bei Brugg-Lenzburg. Die ersten eher kriegsmässig eingerichteten Manöver fanden 1861 unter Oberst Louis Aubert (1813—1888) am Gotthard statt.

Auf Anregung einiger Offiziere der Westschweiz beschloss man 1856 in Schwyz eine Zuschrift an den Bundesrat, er möge geeignete Verfügungen treffen, dass den bekannten Uebelständen, welche sich bei Unterbringung von Truppen in Thun, d. h. in der dortigen Kaserne bis anhin zeigten, zum Wohle des schweizerischen Militärs irgendwie zweckmässig abgeholfen werde.

Die Anregung fand ein richtiges Verständnis. Die Antwort des Bundesrates lautete, es werde den Wünschen der Eidgenössischen Militärgesellschaft betreffend die Kaserne in Thun gebührende Rechnung getragen. 1864 wurde die grosse Thuner Kaserne gebaut.

Einen ersten Höhepunkt in diesem Zeitraume bildete der Aufmarsch der schweizerischen Armee an der Nordgrenze zur Abwehr eines drohenden preussischen Angriffs im Winter 1856 auf 1857. Es stand zu erwarten, dass die nächste Versammlung der Militärgesellschaft sich mit dieser Truppenaufstellung beschäftigen, die dabei gemachten Erfahrungen austauschen und die als notwendig befundenen Aenderungen im Wehrwesen zu Anträgen an die Behörden formulieren werde. Doch schon vorher, im Februar 1857, traten in Aarau höhere Offiziere, welche im Feldzuge ein Kommando geführt hatten, zusammen (diejenigen aus der welschen Schweiz waren, obwohl auch eingeladen, nicht erschienen) und stellten eine Reihe von Forderungen auf, welche sich auf die Abänderung der Militär-

organisation von 1850 bezogen. Es war gegeben, dass die nächste Generalversammlung (Juni, in Zürich) diese Aarauer Vorschläge zur Grundlage ihrer Besprechungen machte.

Die Eröffnungsrede des Zentralpräsidenten, des Obersten Hans Ott (1813—1865) leitete auf die kommende wichtige Verhandlung über, indem sie jedoch zugleich warnte, „das Petitionsrecht weise auszunützen, nichts Unausführbares zu verlangen, — — nicht Verbesserungen als notwendig einzuführen vorzuschlagen, die nicht allseitig als wirklich etwas Besseres und nicht etwa nur als etwas Neues oder Anderes angesehen werden, weshalb eine gründliche Prüfung dieses Traktandums sehr zu wünschen ist.“

Im Vordergrund der Verhandlungen standen die Forderungen nach Vereinheitlichung des Unterrichts der Infanterie in der Hand des Bundes und nach Verbesserung der Waffe der Infanterie (sie war immer noch mit dem Perkussionsgewehr Mod. 1840/42 ausgerüstet; die Schützen hatten den Schweizer Feldstutzen Mod. 1851, und je eine der beiden Jägerkompagnien führte das Järgergewehr Mod. 1856).

Die Verbesserung und namentlich die Vereinheitlichung der Bewaffnung der Infanterie war ein unbestrittenes Verlangen. Dagegen stiess jetzt die Zentralisation des Unterrichts der Infanterie auf bedeutende Gegnerschaft. So sprach sich Oberst Konrad Egloff aus finanziellen und militärischen Gründen entschieden dagegen aus, und Oberst Eduard Ziegler (1800—1882) erklärte sich ebenfalls durchaus dagegen: schon der Lokalitäten wegen wäre sie nicht durchzuführen, der militärische Wettstreit der Kantone ginge dabei verloren.

Es mag sein, dass die Scheu vor der tiefgreifenden Aenderung in unserm Militärwesen, oder eine gewisse Einsicht, diese Sache müsse noch mehr heranreifen, da die Ueberzeugung von der Notwendigkeit noch nicht allgemein genug sei, diesen Führern die Zurückhaltung auferlegte (auch General Dufour gehörte zu ihnen), oder dass man die Waffenfrage doch als das Dringendste empfand, dem der Vorrang gelassen werden müsse. Es wurden auch andere Fragen berührt: bessere Ausbildung der Offiziere, Vervollständigung der Befestigungen, Vereinfachung der Bekleidung und der Distinktionszeichen u. a. Doch die Versammlung ging über das Einzelne hinweg, und, indem sie sich offenbar etwas ängstlich an die Mahnung des Vorsitzenden hielt, stimmte sie dem allgemein gehaltenen Antrage der Sektion Neuenburg bei:

„Die Versammlung, nach einer ernsten Diskussion betreffend die Vorschläge der im Februar d. J. zu Aarau versammelten höhern

Stabsoffiziere, da sie sich mit der Mehrheit derselben im Einklang befunden, beschliesst, es sei der Vorstand beauftragt, im Namen der Schweizerischen Militärgesellschaft eine Eingabe an das Schweizerische Militärdepartement zu richten und dasselbe zu bitten, eine Kommission von kompetenten Offizieren niederzusetzen, um diese Vorschläge sowie überhaupt alles, was im Interesse unserer Armee in neuerer Zeit auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, zu prüfen und Anträge zu hinterbringen, die im wohlverstandenen Interesse unserer Armee liegen."

Die Sorge um eine bessere Bewaffnung (für Infanterie und Artillerie) brachte es mit sich, dass das Thema sozusagen jede Versammlung beschäftigte. In Lausanne (1858) berichtete Oberst Charles Veillon (1809—1869) über die Versuche mit dem Modell Prélaz-Burnand, welche auf Veranlassung der Sektion Waadt vorgenommen worden waren. Diese Versuche hätten ein vollständig befriedigendes Ergebnis gezeigt: Genauigkeit des Schusses und Tragweite liessen nichts zu wünschen übrig; auch der Rückstoss sei gering. Oberst Veillon empfahl die Einführung dieses Systems, wenn sich die vorhandenen Waffen dafür einrichten liessen; er betonte, dass die Zeit dränge, wenn die schweizerische Armee nicht hinter den Armeen der Nachbarstaaten zurückbleiben wolle.

(Am 26. Januar 1859 beschloss die Bundesversammlung die Umänderung der tauglichen glatten Perkussionsgewehre, Kal. 17—18 mm, in gezogene Prélaz-Burnand-Gewehre mit neuem Visier.)

Die Artillerie wünschte gleichzeitig Vermehrung der Zwölfpfünder Feldbatterien, und wiederum, wiewohl immer noch vergeblich, erhob sich die Forderung nach einer Waffenfabrik. Aber als 1862 in Bern die Aufstellung von Kontrolleuren für das Kriegsmaterial und die Handfeuerwaffen sowie die Errichtung einer Büchsenmacherschule verlangt wurden, so hatte die Gesellschaft wenigstens die Genugtuung, dass der Bundesrat mitteilen liess, Waffenkontrolleure sollen ernannt werden, und ins Budget für 1864 werde ein Posten „pour un concours aux armuriers“ eingestellt werden.

In diesen Zusammenhang gehört der Beschluss (1868 in Zug): „Das Zentral-Comite sei beauftragt, dem Schweizerischen Militärdepartement die Summe von Fr. 3000.— zur Prämiierung und Aufstellung eines allen Anforderungen entsprechenden Zünders für die Hohlgeschosse anzubieten mit der Bedingung, dass dasselbe diese Preisaufgabe zur Lösung ausschreibe und den Betrag hiezu angemessen erhöhe."

Der Auftrag wurde im April 1869 vom neuen Zentralkomitee (Neuenburg) ausgeführt und hatte den Erfolg, dass das Militärdepartement (Bundesrat Victor Ruffy), zufolge seiner Antwort vom 28. Juni 1869, eine Ausschreibung für ein Modell eines Zünders für Explosivgeschosse erlassen, eine Summe von Fr. 10,000.— (die Fr. 3000.— der Militärgesellschaft inbegriffen) dafür bestimmt und ebenso einen Kredit von Fr. 10,000.— für die Versuche ausgesetzt habe.

Die Versuche fanden am 15. Februar 1870 im Beisein eines Abgeordneten des Zentralkomitees statt (doch liegt ein Bericht nicht vor); durch vorzeitige Explosion verlor ein Unterinstruktor beide Arme und ein Auge; das Zentralkomitee gewährte eine Unterstützung für die Familie des Verunglückten, um die es gebeten wurde.

Von der Generalversammlung in Lausanne (1858) erbat und erhielten die Artillerieoffiziere die Ermächtigung, das Gesuch an den Oberst-Artillerie-Inspektor zu richten, es sei die Zahl der Instruktoren zu vermindern, und dafür seien, soweit möglich, die Offiziere und Unteroffiziere für den Unterricht der Truppe heranzuziehen¹. Auf dem gleichen Boden steht der 1860 (in Genf) an das Militärdepartement gerichtete Wunsch, „dass die Obersten und die Oberstlieutenants, welche zum Kommando über die Divisionen und die Brigaden berufen seien, zugleich auch mit der Inspektion der Truppen zu beauftragen seien, die sie zu kommandieren haben.“

Aufgegriffen wurde dieser Gedanke wieder in Herisau (1866). Hier wurde festgestellt, „dass die höhern Offiziere des Generalstabes zu wenig mit ihren Truppen in Berührung kommen. Daraus entstehe ein Mangel an gegenseitigem Vertrauen, besonders aber ein Mangel an Vertrauen der Truppen zu ihren Führern, der in vielen Fällen das Mass der Billigkeit überschreitet... Das Institut der Inspektionskreise sei abzuändern, die Truppen seien durch ihren eigenen Brigadier zu inspizieren, und diesem sei auch bei Truppenzusammenzügen die Führung der ihm zugeteilten Truppen zu übergeben.“

Der Bundesrat erteilte auf die ihm hierüber zugegangene Zuschrift eine ablehnende Antwort: er halte den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, auf das Begehren einzugehen, weil Aenderungen in der Militärorganisation angebahnt seien und die neue Armee-Einteilung (8. Mai 1866) sich noch mehr eingelebt haben müsse.

¹ 1868 und 1869 begann man im Aargau die Unteroffiziere zur Aushilfe bei der Rekruteninstruktion beizuziehen, was sich bewährt haben soll. (Aehnliches geschah wohl auch in andern Kantonen.)

Die Folgezeit hat das, was hier erstrebt wurde, in seinem zweiten Teile früher erfüllt als im ersten. Noch auf Jahrzehnte hinaus blieb es die Hoffnung, ja die Sehnsucht aller Offiziere, die es mit ihrer Aufgabe ernst nahmen: die Ausbildung ihrer Truppe in den Wiederholungskursen selbst zu übernehmen. Waren doch noch in den neunziger Jahren die Regimenter und Bataillone während der Divisionsmanöver von überwachenden Instruktionsoffizieren begleitet! Doch sprach an der Kritik vom 7. September 1893 anlässlich eines Manövers seiner beiden Brigaden (damals der IX. und X.) der Oberinstruktor der Infanterie, Oberst Karl August Rudolf (1834—1901), der damals vorübergehend die (ehemalige) 5. Division führte, das erlösende Wort: „Unsere, der Instruktooren höchste Aufgabe ist es, uns selbst überflüssig zu machen.“

Dass dem Verfasser die Situation und jenes Wort selbst in lebhafter Erinnerung geblieben ist, beweist den tiefen Eindruck des Erlebnisses, der durch das Nachfolgende noch verstärkt wurde: wenige Augenblicke, nachdem der Divisionär diese Worte gesprochen hatte, sank er, von einem Unwohlsein befallen, zur Erde nieder; die Kritik wurde abgebrochen.

Es ist bekannt — auch hier war schon davon die Rede — welchen Schwierigkeiten die Versuche zu einer befriedigenden Ordnung im Bekleidungs- und Ausrüstungswesen begegneten. Auch die Verhandlungen der Militärgesellschaft legen hievon Zeugnis ab, die Angelegenheit wird immer wieder aufgegriffen, so besonders eingehend in Schaffhausen 1859. Aber gerade hier zeigte sich, wie sehr die Ansichten auseinander gingen. Es war die Sektion Zürich, die schon im Jahre vorher eine Kommission mit dem Studium der Bekleidungsfrage beauftragt hatte und nun mit einem konkreten Vorschlage vor die Versammlung trat, indem sie einen ihren Vorschlägen entsprechend bekleideten Mann vorstellte. Die Vorführung des Mannes war von einer eingehenden Begründung der Vorschläge begleitet, deren Hauptsätze lauteten:

Kleider sind der Kaput und der Waffenrock, dieser an Stelle des Fracks; die Aermelweste bleibt weg. Der Kaput wird gerollt und um den Tornister geschnallt. Dem schweren Tschakko wird eine leichte Tuchmütze vorgezogen. Das Lederzeug wird geschwärzt. Ein Gurt trägt das Bajonett und eine verschiebbare Patrontasche, die kleiner, leichter und abgeteilt ist. Die Bekleidung der Offiziere ist derjenigen der Mannschaft anzupassen. Die Abzeichen sind zu vereinfachen: Sterne am Kragen. Epauletten und Haussecol (der am Halse getragene Metallschild) fallen weg. Der Jägerruf (Hörn-



Georg Rauschenbach, Schaffhausen

chen) der Jägeroffiziere wird durch eine Signalpfeife ersetzt. Alle Offiziere tragen weisse Handschuhe.

Diesen Vorschlägen der Zürcher stimmten, wenn auch nicht so weitgehend, diejenigen der Sektion der Infanterie und der Kavallerie bei, besonders hinsichtlich der Beseitigung des Fracks und der Aermelweste und der Verbesserung der Kopfbedeckung. Die Infanterie wünschte zudem Ersetzung des Hosenlatzes durch den Schlitz, die Kavallerie Verbesserungen am Sattel.

Von derart ins Einzelne gehenden Vorschlägen wollten mehrere Diskussionsredner nichts wissen; eine grundsätzliche Anregung müsse genügen, mit Einzelheiten und Modellen dürfe man nicht an das Departement gelangen. Eine Stimme glaubte, es sei dem Departement nur die Vereinheitlichung der Gradabzeichen vorzuschlagen, alles Uebrige müsse den Kantonen überlassen bleiben. Eine andere beantragte Nichteintreten; man möge sich mit der bisher erreichten Uniformität begnügen, da ja bekanntlich alle Reformen eine viel zu lange Zeit für die Durchführung erfordern.

Nachdem sich die Versammlung fast einstimmig dafür erklärt hatte, dass Kaput und Aermelweste nicht genügen, einigte man sich auf die mehr grundsätzlichen Anträge der Sektion der Infanterie: Waffenrock statt Frack und Aermelweste, leichtere Kopfbedeckung, Schlitz statt Latz, schwarzes Lederzeug. Beigefügt wurde die Einladung an das Departement, eine Konkurrenz zur Einsendung von Modellen auszuschreiben.

Das Eidgenössische Militärdepartement (Bundesrat Friedrich Frey-Herosé) bekundete in der Anzeige vom Empfange der Anträge seine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Gesellschaft und machte Hoffnung auf Erfolg.

Aber die Sache hatte noch gute Weile: ein neues Bekleidungsreglement erging am 21. Dezember 1867, doch folgten schon Abänderungen am 27. April 1868; das niedere konische Käppi wurde am 20. Januar 1869 beschlossen.

* * *

Nachdem am 7. Februar 1854 durch Bundesbeschluss die Schaffung des eidgenössischen Polytechnikums (der „Eidgenössischen technischen Hochschule“) gesichert war, brachte die Aargauische Offiziersgesellschaft an der Generalversammlung der Militärgesellschaft in Baden (Mai 1854) durch ihren Sprecher, den Kommandanten

Samuel Schwarz, den Antrag ein, „es sei dem schweizerischen Bundesrate der Wunsch für Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen“. Der Antrag wurde ohne Diskussion zum Beschlusse erhoben.

Der Bundesrat² behandelte die Anregung am 7. Juli und nahm das zehn Tage später in der Bundesversammlung aufgestellte ähnlich lautende Postulat in günstigem Sinne entgegen. Allein der eidgenössische Schulrat sprach sich (erst 1862) entschieden gegen die Einführung sowohl theoretischer als praktischer Kurse aus, begünstigte aber den kurz vorher (1861) entstandenen Schiessverein schweizerischer Studierender. 1866 nahm das Militärdepartement (Bundesrat Constant Fornerod) den Gedanken wieder auf, der Schulrat kam einen Schritt entgegen, lehnte aber jedes Obligatorium irgend eines militärischen Kurses entschieden ab. Der neue Militärdirektor Bundesrat Emil Welti verfolgte die Sache um so entschiedener weiter, als er ja auch schon die Mittelschule in weitgehendem Masse auf militärische Gesichtspunkte einzustellen suchte. Doch um das Mögliche zu erreichen, liess er das Obligatorium fallen, und es gelang ihm, in der Militärorganisation von 1874 die Artikel 94 und 95 unterzubringen: „An dem Eidgenössischen Polytechnikum sind eigene Kurse für allgemeine militärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte) einzurichten, und es werden überdies die nötigen Anordnungen getroffen, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann.

Diejenigen Zöglinge, welche sich durch eine Prüfung über den guten Erfolg dieses Unterrichtes ausweisen und ihre Militärinstruktion mit Auszeichnung bestehen, können mit Oberlieutenantsgrad in das Heer eingereiht werden.“

Im Winter 1875/76 eröffnete der bekannte Militärschriftsteller Friedrich Wilhelm Rüstow (1821—1878) den ersten vorläufigen Kurs. Doch gab erst der Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1877 der Institution ihre richtige Grundlage³. Nach Art. 113 der Militär-

² Das folgende nach der Festschrift auf das fünfzigjährige Bestehen des Eidg. Polytechnikums von Wilhelm Oechsli.

³ Seit dem Mai 1878 leitete Oberst Emil Rothpletz (1824—1897) die Kurse. Von den insgesamt fünfzig Dozenten seien hier die folgenden höhern Offiziere der Armee (in chronologischer Folge) genannt: Ferdinand Affolter (1847—1926), Hans Konrad von Orelli (1853—1904), Fridolin Becker (1854—1922), Ernst Fiedler

organisation von 1907 sollen die Kurse vornehmlich der Weiterbildung der Instruktionsoffiziere dienen.

* * *

Inzwischen hatte sich (19. Juli 1867) die Bundesversammlung für eine Erneuerung der Militärorganisation entschieden, und schon Ende 1868 lag der Entwurf des Bundesrates Emil Welti vor. Dass sich die Militärgesellschaft mit einer so hochwichtigen Sache auf das eingehendste würde zu befassen haben, war selbstverständlich. Der vom Zentralvorstand bezeichnete Berichterstatter, Artillerie-Oberstlieutenant Louis de Perrot (1825—1910) arbeitete für die Sektionen ein Gutachten aus, worüber sich diese schriftlich zu äussern hatten. Die Zusammenfassung und Bearbeitung dieser Antworten sollte als Grundlage für die auf die Generalversammlung vom 16. und 17. Juli 1870 in Neuenburg vorgesehene Beratung dienen. Dieser Beratung kam um so grössere Bedeutung zu, als der Entwurf in der nächsten Session der Räte behandelt werden sollte.

Allein da griff die Weltgeschichte ein.

Am 13. Juli erfuhr die Oeffentlichkeit durch die „Emser Depesche“ die Vorgänge in Bad Ems; am 14. entschied sich die französische Regierung für den Krieg und traf Vorbereitungen, die am 15. von den Kammern gebilligt wurden. Damit war der Krieg da.

Am 16. Juli gab der Bundesrat die Erklärung der Neutralität der Schweiz nach Paris und Berlin ab und bot 5 Divisionen auf, an deren Spitze General Hans Herzog gestellt wurde.

Unter diesen Umständen war eine Durchführung der Generalversammlung in üblicher Weise nicht denkbar: viele Offiziere mussten sogleich wieder heimreisen, und Bundesrat Welti war jetzt in Bern zurückgehalten. Die Versammlung erledigte die unumgänglichen Geschäfte und wurde nach anderthalbstündiger Dauer geschlossen.

Der Krieg verschob die Erneuerung der Militärorganisation; zudem trat nun in den Vordergrund die Revision der Bundesverfassung, die schon angebahnt war. Auf Grund verschiedener Anregungen hatte der Bundesrat den Räten schon im Juni 1870 die

(1861), Alexander Schweizer (1843—1902), Ulrich Wille (1848—1925), Friedrich Hermann Steinbuch (1864—1925), Robert Weber (1849—1931), Fernand Feyler (1862—1931), Otto Hilfiker (1873), Alfred Audéoud (1853—1917), Heinrich Bircher (1850—1923), Gaston de Loriol (1871), Eugen Bircher (1882), Arthur Fonjallaz (1875), Karl Müllly (1877), Paul Curti (1882), Herbert Constam (1885), Otto Bridler (1864), Ulrich Wille (1877), Eugen Borel (1862), Ettore Moccetti (1884).



Jules Philippin, Locle

Partialrevision beantragt, aber die von diesen ernannte Revisionskommission beschloss (28. Februar 1871) die Totalrevision. Der Entwurf der neuen Verfassung, der neben andern wichtigen Neuerungen auch die völlige Zentralisation des Militärwesens vorsah, lag am 5. März 1872 vor, wurde aber am 12. Mai in der Volksabstimmung verworfen, freilich mit ganz geringem Mehr der Stimmen.

Der Abstimmungsfeldzug und sein Ausgang hatte offenbar die Gemüter tief erregt, was auch aus folgendem Vorfalle ersichtlich ist. In Neuenburg war als Ort der nächsten Versammlung Aarau bestimmt, und diese dann auf die Tage vom 1.—3. Juni 1872 angesetzt worden. Allein es zeigte sich, dass in Aarau „sich der Revisions- und der Antirevisionspartei eine solche Stimmung bemächtigt habe, welche dem Verlauf des Festes nachteilig werden könnte“, weshalb man es für geboten erachtete, das Fest auf spätere, ruhigere Zeiten zu verschieben. Seine Abhaltung wurde dann Mitte August 1873 möglich.

Doch auch jetzt ging es nicht um die Militärorganisation, denn schon am 21. Dezember 1872 hatte die Bundesversammlung die Revision der Verfassung neuerdings in Angriff genommen. Immerhin bezogen sich die damals gestellten Preisfragen auf eine kommende Neuordnung: Untersuchungen über die zweckmässigste Stärke und Organisation der Einheiten der Infanterie und der Schützen; über die Notwendigkeit und die Mittel, die Kavallerie zu vermehren; über die Neuorganisation der Parks.

Als dann am 19. April 1874 die neue Bundesverfassung mit grossem Mehr angenommen war, welche die gesamte militärische Instruktion dem Bunde unterstellte, war auch der Weg für eine neue Militärorganisation geöffnet.

Die beiden Truppenaufgebote von 1870 und 1871 hatten die grossen Mängel, die unserm Wehrwesen anhafteten, aufgedeckt, und General Hans Herzog hatte in seinen Berichten klar und scharf dargetan, dass die Kriegsbereitschaft der Armee unzulänglich gewesen sei. Nach der Annahme der neuen Bundesverfassung war es daher eine der ersten Aufgaben, die Verbesserung des Militärwesens gründlich an die Hand zu nehmen. Den Verhandlungen legte der Bundesrat den neuen Entwurf seines Mitgliedes Emil Welti zugrunde; schon am 13. Juni 1874 gelangte er an die Räte und deren Kommissionen.

Am 30. Juni wies das neue Zentralkomitee (Frauenfeld) die Sektionen an, den Entwurf zu studieren und zu beraten. Unter den beiden Möglichkeiten einer auf solche Vorbereitung gestützten all-

gemeinen Besprechung: durch eine ausserordentliche Generalversammlung oder durch eine von den Sektionen beschickte Versammlung ihrer Delegierten wählte das Zentralkomitee zweckmässigerweise die zweite.

Die Versammlung fand am 24. und 25. September in Olten statt. Persönlich waren die Generäle Dufour und Herzog, dessen Stabschef Oberst Johann Rudolf Paravicini (1815—1888), die Waffenchefs und die Divisionäre eingeladen worden. Die höhern Offiziere hatten übrigens schon früher Gelegenheit erhalten, sich zu dem Entwurfe zu äussern. Anwesend waren 89 Offiziere; General Dufour hatte sich entschuldigt.

Von den Punkten des Entwurfes, welche besprochen wurden, seien hier die wichtigsten herausgehoben.

Mit Entschiedenheit trat die Versammlung für die vom Bundesrate vorgeschlagene längere Dauer der Rekrutenschulen ein, da hier das Schwergewicht für die Zukunft der Armee liege. Die Bundesversammlung machte dann hier leider einen Abstrich.

Auseinander gingen die Meinungen in der Frage, ob die Wiederholungskurse jährlich oder alle zwei Jahre abzuhalten seien. Schliesslich siegte der jährliche Wiederholungskurs mit 35 gegen 26 Stimmen. Die Räte entschieden, aus finanziellen Gründen, für Einberufung bloss alle zwei Jahre.

Die jährlichen Wiederholungskurse brachte die Militärorganisation vom 12. April 1907, freilich unter Einbusse von fünf Tagen gegen früher. Man kann es verstehen, wenn die Dauer von dreizehn Tagen vielen Offizieren als zu kurz erscheint. Aber dem Ausspruche, den man etwa laut werden hört: lieber Wiederholungskurse alle zwei Jahre, dafür dann längere! wird trotzdem kaum ein Offizier beipflichten wollen, der schon vor einem Vierteljahrhundert der Armee angehörte, also beide Arten kennt.

Auch in bezug auf die Gliederung in Altersgrenzen herrschte keineswegs Uebereinstimmung; gewichtige Stimmen redeten der Beibehaltung der Dreiteilung in Auszug, Reserve und Landwehr das Wort, doch sprach sich schliesslich die Mehrheit für die Zweiteilung aus. Aber das Gesetz vom 12. Juni 1897 hat dann doch die Landwehr in zwei Gruppen: I. und II. Aufgebot geteilt.

Einhellige Zustimmung fand dann wieder der Vorschlag der Cadresvorkurse; dagegen wurde die ursprünglich vorgesehene, dann fallen gelassene Cadresschule von 28 Tagen nicht wieder aufgegriffen. Doch bildete sie einige Jahre später eine mit Erfolg gekrönte Forderung der Militärgesellschaft.

Einer lebhaften Erörterung rief die Organisation der Kompagnie. Mit der Vierzahl der Kompagnien im Bataillon (gegenüber den frühern zwei Jäger- und vier Zentrumskompagnien zu 115 Mann) war jedermann einverstanden, ebenso mit ihrer Führung durch fünf Offiziere. Hinsichtlich der Stärke gingen die Ansätze auf 180—200, 210, auch 240 Mann, doch gab zuletzt die Mehrheit der allgemeinen Formel den Vorzug: vier starke Kompagnien. In der Bundesversammlung hatte es dann bei 185 Mann für die Füsiliere und 184 für die Schützen sein Bewenden.

Energisch trat die Versammlung für die bessere Organisation und Ausbildung der Organe der Verwaltung ein; ebenso für die Ausgestaltung des Vorunterrichts.

Für die Stellung des Generals wollte die Versammlung über den Entwurf hinausgehen. Offenbar in Erinnerung an Vorkommnisse bei der jüngsten Grenzbesetzung verlangte man, seine Ernennung solle dem Truppenaufgebot vorangehen, so dass er die Möglichkeit hätte, bei der Anordnung des Aufgebotes mitzuwirken. Ferner sollte ihm das Recht zu weitem nötigen Aufgebotes gegeben werden, welchem Verlangen auch entsprochen wurde (Art. 242 und 243).

Schliesslich wurde entschieden, Beschlüsse und Anträge dieser Versammlung drucken zu lassen und den Mitgliedern der Bundesversammlung zuzustellen. Die Berichte der Sektionen wurden im Original an den Bundesrat weiter geleitet.

Im Eingange ihrer Eingabe sprach die Versammlung dem Bundesrate Anerkennung und Dank für seine in dem Entwurfe zutage getretenen Bestrebungen zur Hebung unseres Heerwesens aus und ersuchte die Räte, deren Verwirklichung mit tunlichster Beförderung anzubahnen. Die Kommissionen der Räte und diese selbst arbeiteten rasch: am 13. November wurde die neue Militärorganisation von ihnen angenommen. Sie bedeutete einen gewaltigen Fortschritt über die frühern Zustände hinaus: jetzt erst war die Grundlage geschaffen, auf der sich der Bau eines wirklichen Bundesheeres erheben konnte.

Freilich waren nicht alle Wünsche der Militärgesellschaft oder ihrer Delegierten erfüllt worden; dass sie aber doch meist in der Richtung des durchaus Notwendigen lagen, zeigt sich deutlich darin, dass manche von ihnen in der Folge doch noch erfüllt werden mussten.

Auch in weiten Volkskreisen bildete sich die Ueberzeugung, dass etwas Gutes geschaffen worden war; es unterblieb jede Referendumsbewegung, und so trat das Gesetz am 19. Februar 1875 in Kraft.



Hans Herzog, Aarau

Bundesrat Emil Welti, der für dieses Jahr auf das ihm sonst zufallende Bundespräsidium verzichtet hatte, um das Militärdepartement in diesem wichtigen Augenblicke behalten zu können (in jener Periode übernahm bekanntlich der Bundespräsident für das Präsidialjahr das politische Departement), hatte mit den nötigen Vorarbeiten schon begonnen, so dass die Umgestaltung des Heerwesens in der Hauptsache noch im Laufe des Jahres durchgeführt werden konnte.

Ueber den Gang dieser Arbeiten orientierte Oberst Joachim Feiss (1831—1895), seit dem 11. Januar des Jahres Waffenchef der Infanterie, einer der tätigsten Mitarbeiter Weltis, die Generalversammlung der Militärgesellschaft am 19. Juli in Frauenfeld.

* * *

Zwei Beschlüsse der Militärgesellschaft aus dieser Periode soll noch gedacht werden.

Die Versammlung vom 30. Mai 1853 in St. Gallen beauftragte das Zentralkomitee, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung die Erklärung abzugeben, „dass die hier versammelten Offiziere freudig bereit sind, in dem (damals) drohenden Konflikte mit Oesterreich mit Gut und Blut für die Aufrechterhaltung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen“.

Dieser Beschluss wurde ohne Diskussion, unter jubelndem Zuruf und unter Erheben von den Sitzen einhellig angenommen.

Und ebenso erliess die Versammlung vom 17. Juli 1870 in Neuenburg, als schon das Aufgebot von fünf Divisionen zur Grenzbesetzung im Gange war, folgende Adresse an die Bundesbehörden.

„Die in Neuenburg zu ihrer periodischen Generalversammlung vereinigte Schweizerische Militärgesellschaft bekundet angesichts der sich vollziehenden Ereignisse einmütig und mit Akklamation der Bundesversammlung und dem Bundesrate den Ausdruck völligen Vertrauens, die Versicherung, alle Massnahmen, welche den energischen und wirksamen Schutz des Gebietes und der Neutralität der Schweiz und die Unabhängigkeit unseres teuern Vaterlandes zum Ziele haben, rückhaltlos zu unterstützen.“

Man kann vielleicht eine solche Geste für überflüssig halten, weil die zum Ausdruck gebrachte Gesinnung sich für Offiziere von selbst versteht; aber man würde sie wohl auch vermessen, wenn sie unterblieben wäre. Jedenfalls entsprach sie der bewegten Stimmung des Augenblicks. Man darf ruhig sagen, dass es nur an der Gelegenheit fehlte, wenn 1856 und 1914 die Offiziere nicht ebenso handelten.